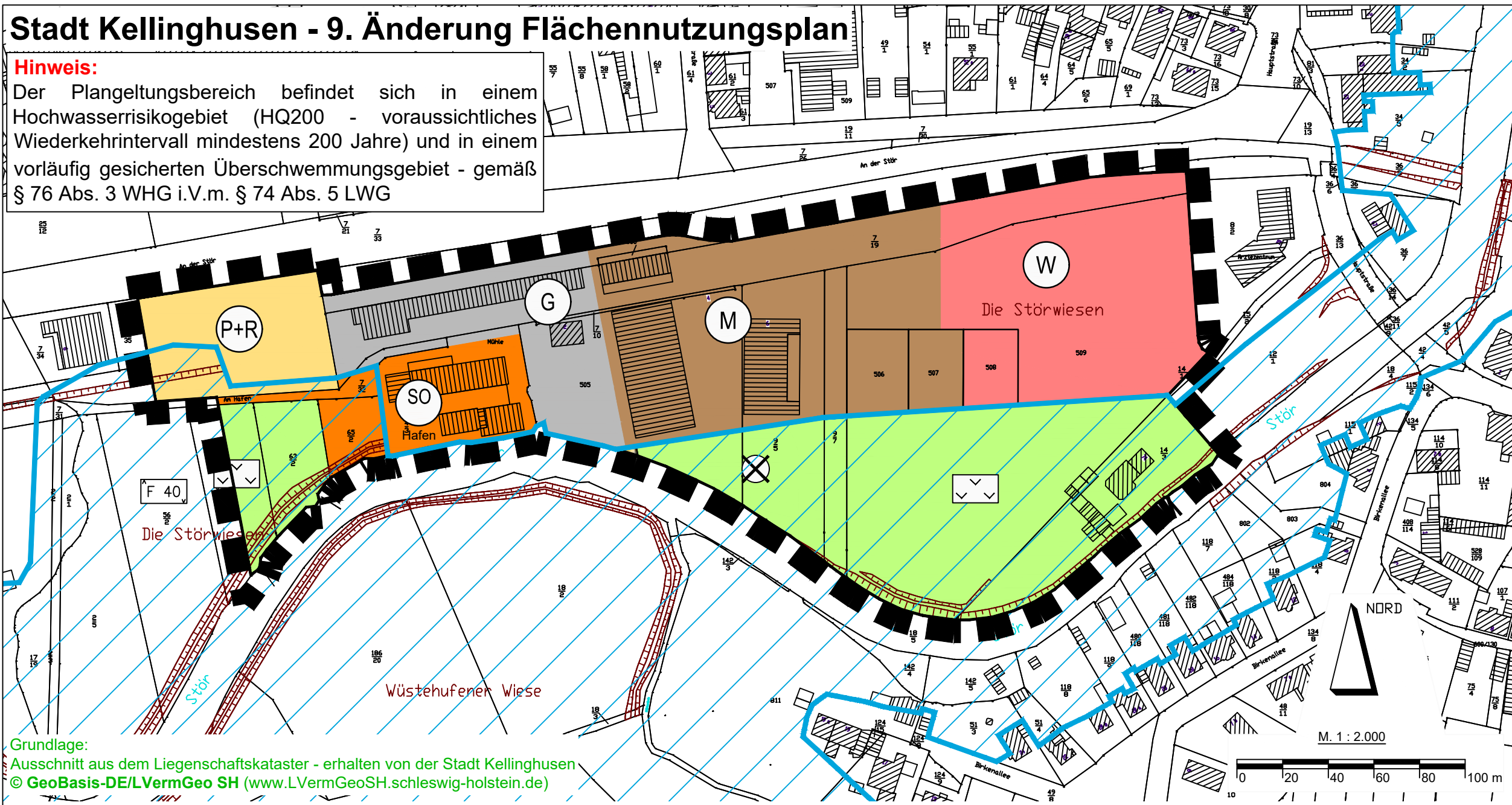


Stadt Kellinghusen - 9. Änderung Flächennutzungsplan

Hinweis:

Der Plangeltungsbereich befindet sich in einem Hochwasserrisikogebiet (HQ200 - voraussichtliches Wiederkehrintervall mindestens 200 Jahre) und in einem vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet - gemäß § 76 Abs. 3 WHG i.V.m. § 74 Abs. 5 LWG



Grundlage:
Ausschnitt aus dem Liegenschaftskataster - erhalten von der Stadt Kellinghusen
© GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de)

ZEICHENERKLÄRUNG - 9. ÄNDERUNG

PLAN- ZEICHEN

ERLÄUTERUNGEN

I. DARSTELLUNGEN



GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
DER 9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG



WOHNBAUFLÄCHEN

(§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)



GEMISCHTE BAUFLÄCHEN

(§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



GEWERBLICHE BAUFLÄCHEN

(§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)

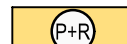


SONSTIGE SONDERGEBIETE
HAFEN

(§ 11 BauNVO)

5. FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



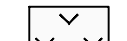
PARK + RIDE

9. GRÜNFLÄCHEN

(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

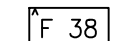


GRÜNFLÄCHEN



NATURBELASSENE GRÜNFLÄCHE

16. NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN



BIOTOP NACH LANDSCHAFTSPLAN

(§ 30 BNatSchG)



UMGRENZUNG VON FLÄCHE , DEREN BÖDEN ERHEBLICH
MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND

(§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

II. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER



HOCHWASSERSCHUTZLINIE - BAULEITPLANUNG

Authentizitätsnachweis/ Übereinstimmungsvermerk

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kellinghusen übereinstimmt. Auf Anfrage beim Bauverwaltungsamt des Amtes Kellinghusen kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom **06.12.2019**. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom **16.08.2022 bis 08.11.2022** erfolgt.

2. Ein geänderter Aufstellungsbeschluss durch die Ratsversammlung erfolgte am **28.07.2020**. Die ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom **16.08.2022 bis 08.11.2022** erfolgt.

Ein erneuter geänderter Aufstellungsbeschluss durch die Ratsversammlung erfolgte am **29.03.2022**. Die ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungstafeln vom **16.08.2022 bis 08.11.2022** erfolgt.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am **07.09.2022** durchgeführt.

4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am **17.08.2022** unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

5. Der Bauausschuss hat am **17.01.2024** den Entwurf der 9. Änderung des F-Planes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

6. Der Entwurf der 9. Änderung des F-Planes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung haben in der Zeit vom **13.03.2024 bis 03.06.2024** während folgender Zeiten

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom **05.03.2024 bis 18.06.2024** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-kellinghusen.de“ ins Internet eingestellt.

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am **12.03.2024** zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert

Kellinghusen, den

(Bürgermeister)

8. Der Bauausschuss hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **21.10.2024** geprüft und den geänderten Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes zur **erneuten** Auslegung beschlossen.

9. Der Entwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 6) geändert. Der Entwurf der 9. Änderung des F-Planes, bestehend aus der Planzeichnung sowie der Begründung haben in der Zeit vom **05.11.2024 bis 26.11.2024** während folgender Zeiten

dienstags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
sowie 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
mittwochs von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
freitags von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

erneut öffentlich ausgelegen.

Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, in der Zeit vom **28.10.2024 bis 29.11.2024** durch Aushang ortsüblich bekannt gemacht.

Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter „www.amt-kellinghusen.de“ ins Internet eingestellt.

10. Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am **10.03.2025** geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

11. Die Ratsversammlung hat die 9. Änderung des F-Planes am **10.03.2025** beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Kellinghusen, den

(Bürgermeister)

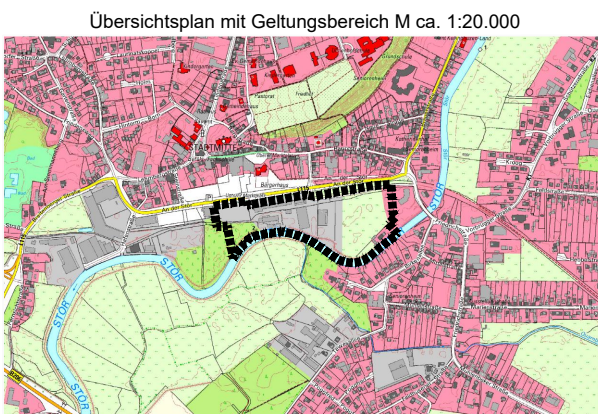
12. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die 9. Änderung des F-Planes mit Bescheid vom Az.: - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

13. Die Ratsversammlung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom Az.: bestätigt.

14. Die Erteilung der Genehmigung der 9. Änderung des F-Planes sowie Internetadresse der Stadt und Stelle, bei denen der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom bis ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 9. Änderung des F-Planes wurde mithin am wirksam.

Kellinghusen, den

(Bürgermeister)



9. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

STADT KELLINGHUSEN

Bearbeitet:

MÖLLER-PLAN

Stadtplaner + Landschaftsarchitekten
Schlödelweg 111, 22880 Wedel
Tel.: 04103-919226
Internet: www.moeller-plan.de
Email: info@moeller-plan.de

Verfahrensstand:

Abschließender Beschluss